

Editorial::



Guten Flug

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen ist der findige Unfallanalytiker und Sachverständige stets auf der Suche nach neuer, nützlicher Hard- und Software. Prädestiniert dafür scheint die praktikable Verwendung von Drohnen, die aus maximal 100 m Höhe (gesetzlich beschränkte Flughöhe in Deutschland) diverse Bildverbände der Unfallstelle mit vorher geplanten Flugkoordinaten aufnehmen können.

Anschließend lassen sich die Aufnahmen mit Fotoprogrammen und in der 3-D-Simulation ideal weiterverarbeiten. Das Titelthema dieser VKU-Ausgabe widmet sich speziell diesem Thema.

Das Thema Drohnen zeigt aber auch: Fluch und Segen liegen oft eng beieinander. Laut Schätzungen der Deutschen Flugsicherung fliegen in Deutschland bereits 400.000 Drohnen. Eine Prognose des Drohnen-Journals nach einer Analyse der Verkaufszahlen geht sogar von 1,33 Mio. privaten und gewerblich verwendeten Drohnen auf dem deutschen Markt aus. Rund 70% davon sollen nicht versichert fliegen.

Dieser Umstand und weil leistungsfähigere Drohnen künftig besonders zum schnellen Gütertransport verwendet werden sollen, ruft die Versicherungsbranche auf den Plan. So untersuchte die AXA-Versicherung bei einer Veranstaltung im August die Auswirkungen einer abstürzenden Transportdrohne (9 kg Gewicht) auf ein Auto. Bettina Zahnd, Leiterin Unfallforschung bei der AXA-Versicherung Schweiz: „Erste Unfälle mit Drohnen sind bereits passiert. Zum Glück blieb es bisher bei Sachschäden. Mit der zunehmenden Verbreitung von Drohnen ist es aber nur eine Frage der Zeit, bis erste Personenschäden durch Drohnen verursacht werden. Stürzt eine Transportdrohne in das Seitenfenster eines Autos und dringt ins Fahrzeug ein, kann das schwere bis tödliche Verletzungen für die Fahrzeuginsassen zur Folge haben.“

So fordert die AXA in der Schweiz Theorieprüfungen für Drohnen ab 500 g Gewicht, Praxisprüfungen für Drohnen ab 900 g und eine Registrierung für Drohnen ab 250 g. Deutschland hat bereits seit letztem Jahr eine Kennzeichnungspflicht für Drohnen ab 250 g. Wiegt die Drohne 2 kg und mehr, sind besondere Flugkenntnisse des Drohnenpiloten nachzuweisen.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

Inhalt::

Aktuell

Nachrichten	282
Veranstaltungen	285
EVU-Nachrichten	286

Fachbeiträge

Retrospektive und prospektive Analyse der Wirksamkeit von Fahrerassistenzsystemen mit zunehmendem Automatisierungsgrad	
2.2 Unfallforschung	
<i>Johann Gwehenberger, Jürgen Redlich, Marcel Borrack, Christoph Lauterwasser</i>	288

Titelthema: Luftbildphotogrammetrie in der Unfallrekonstruktion

0.0.2 Fotografie, Fotogrammetrie	
<i>Sebastian Schipfer</i>	306

Datenblätter

Jeep Compass	315
Opel Ampera-e	317
Renault Koleos	319

Impressum	283
Redaktionsbeirat	282



Foto: Oliver Roesler / Lufthansa / dpa / picture-alliance